



Vergabe Aktuell Kommunalwirtschaft Energie Aktuell

16.11.2023

Eignungslleihe = öffentlicher Auftrag

Öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber müssen, wenn sie selbst Bieter sind, eine Eignungslleihe vor der Angebotsabgabe ausschreiben (OLG Düsseldorf, 21.06.2023, VI-2 U (Kart) 1/22).

Laut OLG Düsseldorf stellt die Eignungslleihe einen entgeltlichen Auftrag des Bieters dar, den dieser nach den Regeln des Vergaberechts ausschreiben muss. Sie wirkt wie ein Beschaffungsvorgang. Die Übernahme des Netzbetriebs durch den Eignungslleiher deckt einen Bedarf des Bieters.

Im Ausgangsfall hatte sich ein kommunales Unternehmen um eine Konzessionsvergabe für Wegenutzungsrechte (Strom und Gas) beworben. Für die Netzbetriebsleistungen berief es sich im Wege der Eignungslleihe auf die Kapazitäten eines Netzbetreibers und reichte mit dem Angebot eine Verpflichtungserklärung des Netzbetreibers ein.

Ein Wettbewerber griff die geplante Vergabe mit Erfolg an und rügte, der Konzessionsgeber habe die Eignung des Bieters nicht geprüft. Im Falle einer ordnungsgemäßen Prüfung hätte er zu dem Schluss kommen müssen, dass die erforderliche Eignung nicht gegeben ist. Aufgrund der Ausschreibungspflicht des Bieters habe die Verpflichtungserklärung des Netzbetreibers keinen Bestand, weil das eignungslleihende Unternehmen im Wettbewerb zu ermitteln gewesen wäre.

Eignungslleihe für Netzbetreiber

„Eignungsverleiher“ muss feststehen

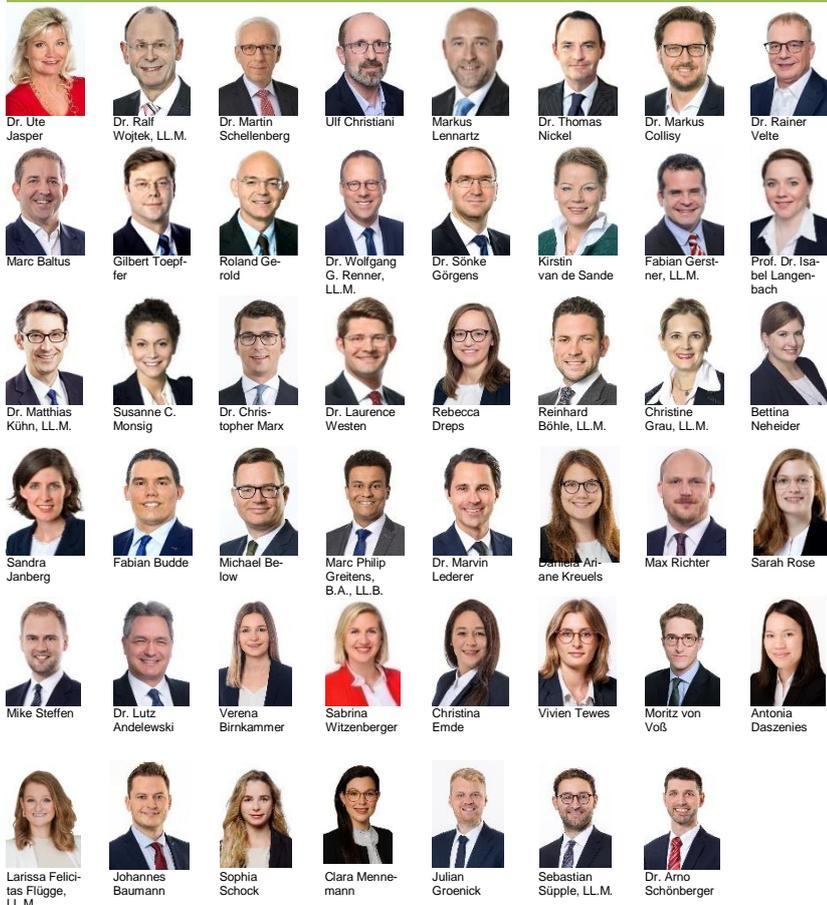
Eignungslleihe deckt Bedarf

Download Volltext:

Entscheidung noch nicht veröffentlicht!

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von **HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK** wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



BAW-Kolloquium „Instandsetzung und Neubau von Verkehrswasserbauwerken: Innovativ – risikominiert“, 22./23.11.2023



Vergaberecht und Fördermittel, 24.11.2023



Energetische Sanierung kommunaler Gebäude, 28.11.2023

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Zürich

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER